

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 27.02.2025

**Haushaltsantrag für dezentrale Drogenhilfeeinrichtungen /
Integrierte Drogenhilfestrategie**

Beschluss:

1. Der Beirat Neustadt fordert die vollständige Übernahme der vom Senat in seinem Beschluss im Dezember 2023 unter dem Titel „Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen – hier Finanzierungsbedarfe prioritärer Maßnahmen“ formulierten Bedarfe und Perspektiven aus 2024 / 2025 in den Haushaltsplan für 2026 / 2027 zu übernehmen und fortzuschreiben.
2. Der Beirat Neustadt fordert die unter anderem im Eckpunktepapier prognostizierten erforderlichen zusätzlichen ressortübergreifende Maßnahmen in den Haushaltsplan für 2026 / 2027 zu übernehmen.
3. Die geforderten Konkretisierungen bei den erforderlichen investiven Bedarfen werden bei den in den Stadtteilen angestoßenen Prozessen auf der Suche nach Immobilien / Flächen für dezentrale Drogenhilfeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden erarbeitet und müssen in den Haushaltsplan ebenfalls in angemessener Höhe eingeplant werden. (einstimmig)

Begründung:

Bremen sieht sich ähnlich wie andere deutsche Großstädte mit einer sich stark verändernden Drogenszene konfrontiert. Das Problem zeigte sich zuerst vor allem in der Umgebung des Hauptbahnhofs. Die Verdrängung der Drogenszene aus dem Umfeld des Hauptbahnhofs hat allerdings zu einer unkontrollierten Verlagerung in die Stadtteile geführt, wo die Suchtkranken häufig ohne angemessene Unterstützung und Rückzugsorte weitgehend oder zumindest teilweise sich selbst überlassen sind. Die Situation in der Neustadt sowie weiteren Stadtteilen Bremens hat sich in den letzten 2 Jahren dramatisch zugespitzt. Der offene Drogenkonsum, insbesondere von Crack, hat ein Ausmaß erreicht, das die Lebensqualität der Bürger*innen massiv beeinträchtigt. Anwohner*innen berichten von zunehmender Angst und Unsicherheit, Kinder werden mit offenem Drogenkonsum konfrontiert, und der Einzelhandel leidet unter offensivem Betteln und den Folgen der Beschaffungskriminalität. Die Beiräte in der Neustadt, Gröpelingen und Vegesack haben bisher in einem konstruktiven Dialog versucht, diesen Belastungen z.B. mit der Einrichtung von Szene-Treffs zu begegnen und für die suchtkranken Menschen Anlaufpunkte zu schaffen, an denen soziale Arbeit stattfinden kann.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben allerdings gezeigt, dass die Konzentration der Drogenhilfe auf zentrale Standorte wie die Friedrich-Rauers-Straße und Behelfslösungen wie die Szene-Treffs nicht ausreichen, um die Probleme in den Stadtteilen zu lösen. Die Suchtkranken benötigen dezentrale Anlaufstellen, die ihnen niedrigschwellige Hilfsangebote und sichere Konsumräume bieten. Nur so können wir die negativen Auswirkungen des offenen Drogenkonsums in den Wohngebieten reduzieren und die Suchtkranken erreichen, die bisher durch das Netz der Hilfsangebote fallen. Die im Eckpunktepapier der Integrierten Drogenhilfestrategie des Senats vorgesehenen dezentralen Drogenhilfeeinrichtungen sind daher nicht nur wünschenswert, sondern inzwischen zwingend erforderlich, um die Situation in den Stadtteilen nachhaltig zu verbessern. Der Beirat fordert daher die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um die geplanten Einrichtungen zeitnah zu realisieren. Die in den betroffenen Stadtteilen wohnenden Bürger*innen haben ein Recht auf Sicherheit und Lebensqualität in ihren Stadtteilen, und die Suchtkranken haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Die Beiräte in der Neustadt, Gröpelingen und Vegesack haben sich bereits auf den Weg gemacht, um Flächen und Immobilien zur Einrichtung von Drogenhilfeeinrichtungen zu identifizieren. Damit geeignete Objekte auch angemietet und ausgebaut werden können, müssen die in den Eckpunkten der Integrierten Drogenhilfestrategie ausformulierten investiven Finanzmittel auch tatsächlich und unverzüglich dann, wenn sie benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die Eckpunkte 1 und 2 der Strategie, die Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung sowie die Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote vorsehen, erfordern eine umfassende Finanzierung. Das Eckpunktepapier benennt für die Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote ein Gesamtvolumen von 8.414.000 Euro für die Stadtgemeinde sowie 1.390.000 Euro über Verrechnungen der Stadtgemeinde an den Haushalt des Landes für die Jahre 2024 und 2025.

Die prognostizierten Ausgaben für den ressortübergreifenden Aufbau neuer Maßnahmen und Einrichtungen sind weitere 13.896.000 Euro beruhend auf Schätzungen meist konsumtiver Kosten in der [Integrierten Drogenhilfestrategie genannt](#). Diese Finanzierungsbedarfe sind im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der benannten Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie weiter zu konkretisieren und sind erforderlich, um die drängenden Probleme in den Stadtteilen zu lösen und die Ziele der Drogenhilfestrategie zu erreichen.

(Einstimmig)

gez.

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)